

**Beschluss des Fakultätsrats
der Landwirtschaftlichen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom <Datum des Fakultätsratsbeschlusses>

**zum Außerkraftsetzen der Ordnung für das Studium des Faches
Lebensmittelchemie mit dem Abschluss der Ersten Staatsprüfung
vom 18. August 2009**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat der Fakultätsrat der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn folgenden Beschluss gefasst:

- I. **Regelung zum Außerkrafttreten der Ordnung für das Studium des Faches Lebensmittelchemie mit dem Abschluss der Ersten Staatsprüfung der Landwirtschaftlichen Fakultät vom 18. August 2009**
 1. Die Ordnung für das Studium des Faches Lebensmittelchemie mit dem Abschluss der Ersten Staatsprüfung der Landwirtschaftlichen Fakultät vom 18. August 2009 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg., Nr. 36 vom 31. August 2009), zuletzt geändert durch die zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Studium des Faches Lebensmittelchemie mit dem Abschluss der Ersten Staatsprüfung der Landwirtschaftlichen Fakultät vom 19. Februar 2014 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 44. Jg., Nr. 6 vom 28. Februar 2014), im Folgenden „StO LMC 2009“, tritt mit Ablauf des 30. September 2019 außer Kraft.
 2. Leistungen gemäß StO LMC 2009 können bis zum 30. September 2019 erbracht werden.
 3. Studierende, die nach der StO LMC 2009 studieren und ihr Studium bis zum 30. September 2019 nach der StO LMC 2009 nicht abgeschlossen haben, werden mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 von Amts wegen in die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Lebensmittelchemie“ mit dem Abschluss der Ersten Staatsprüfung überführt. Bereits erbrachte Leistungen werden angerechnet.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss des Fakultätsrats der Landwirtschaftlichen Fakultät wird am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – wirksam.

Der Dekan
der Landwirtschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Peter Stehle

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Landwirtschaftlichen Fakultät vom <Datum> und des Beitrittsbeschlusses des Fakultätsrats der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom <Datum>.

Bonn, den

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch